



Invalidenversicherung: Zahlen und Fakten 2014

Verlagerung von der IV zur Sozialhilfe?

Eine Analyse des Bezugs von IV- oder Sozialhilfeleistungen in den zwei Jahren nach einer Neuanmeldung bei der IV

Seit 2003 hat sich die Anzahl Neurenten der IV halbiert. Demgegenüber ist die Zahl der Personen mit "anderen IV-Leistungen" stark angestiegen (insbesondere weil massiv mehr Eingliederungsmassnahmen durchgeführt werden). Nun stellt sich die Frage, ob diese IV-interne Entwicklung einen Verlagerungseffekt ergeben hat, indem mehr IV-Versicherte von Sozialhilfe abhängig wurden, als früher. Dieser Frage wurde nachgegangen, indem analysiert wurde, inwiefern Personen von 18 bis 64 Jahre in den zwei Jahren nach ihrer Neuanmeldung¹ bei der IV Sozialhilfe bezogen². Es wurde zudem überprüft, wie dieser Sachverhalt von der Art der zugesprochenen IV-Leistung abhing – oder davon, dass die IV keine Leistung zusprach – und wie sich diese Zusammenhänge über die letzten Jahre entwickelt haben.

Die Auswertungen zeigen keine wesentlichen Verlagerungen vom Leistungssystem der IV in die Sozialhilfe. Auch die Strukturen des Sozialhilfebezugs haben sich nicht wesentlich verändert – unabhängig davon, ob den Personen eine IV-Leistung zugesprochen wurde oder nicht.

Die nachfolgenden Analysen stellen eine Aktualisierung eines Artikels in der Zeitschrift „Soziale Sicherheit CHSS“ 1/2014³ des Bundesamtes für Sozialversicherungen dar. Sie basieren auf den Neuanmeldungen von Erwachsenen bei der IV in den Jahren 2004 bis 2011 und ihren Leistungsbezügen aus der IV oder aus der Sozialhilfe in den jeweils zwei darauf folgenden Jahren, also bis und mit 2013.

Gesamthaft bezogen 2012 oder 2013 rund 218'000 erwachsene Personen (18 bis 64 Jahre) Sozialhilfe⁴. Davon stammten rund 8'000 bzw. weniger als 4% aus der Population der IV-Neuanmeldungen 2011, davon 3'000 (entspricht gut 1% der Sozialhilfebezüger) aus der Gruppe der Neugemeldeten, die in der Folge keine IV-Leistungen zugesprochen erhielten.

a. Struktur der IV-Entscheide innerhalb von zwei Jahren nach einer Neuanmeldung

Ausgangspunkt der Analyse waren die IV-Neuanmeldungen von Erwachsenen in der Schweiz von 2004 bis 2011. Diese nahmen vorerst ab, stiegen aber in den letzten Jahren bis 2011 wieder an. Die Neuanmeldungen wurden in drei Gruppen unterteilt:

- (1) Neuanmeldungen von Personen, die in den beiden Folgejahren eine Rente bezogen (in der Grafik blau)

¹ Definition siehe Abschnitt e. am Schluss

² Neuanmeldung in einem Jahr von 2004 bis 2011, Sozialhilfebezug im ersten oder zweiten Folgejahr oder in beiden

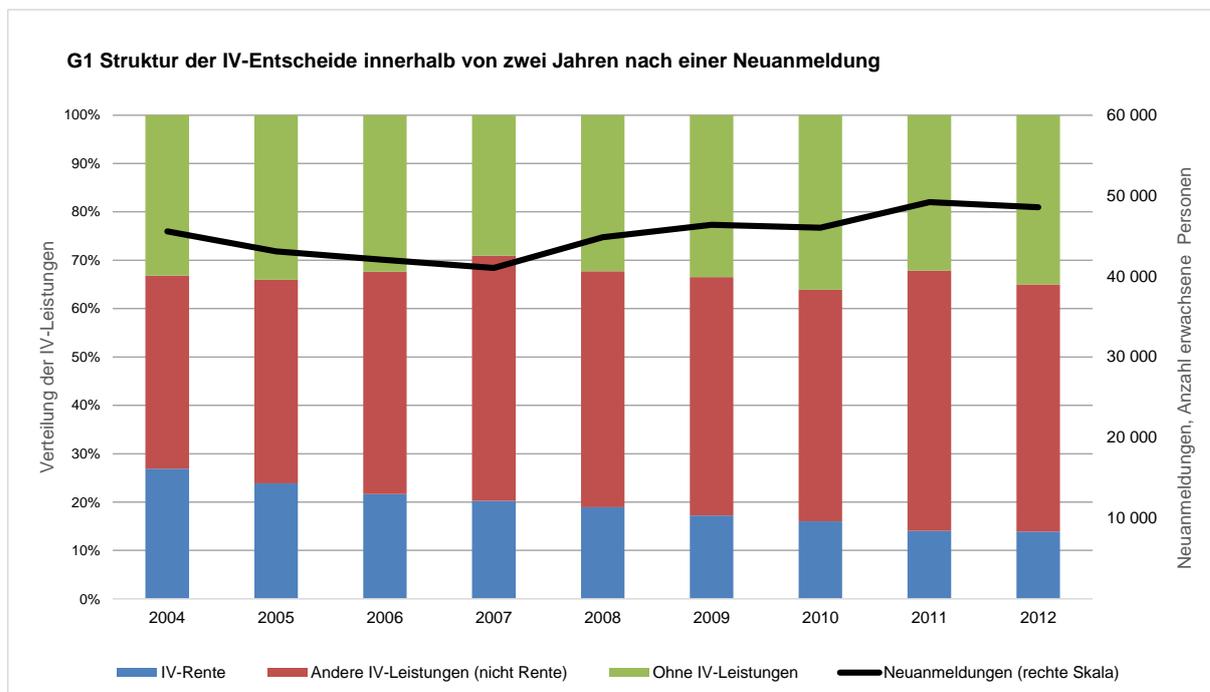
³ Soziale Sicherheit CHSS 1/2014 S. 44: Weniger IV-Renten auf Kosten der Sozialhilfe?, E. Patry, M. Kolly; Bundesamt für Sozialversicherungen. Aufgrund von verbesserten Plausibilitätskontrollen können minimale Differenzen zu den im Artikel aufgeführten Werten existieren.

⁴ Gemäss Sozialhilfestatistik des BFS bezogen 2013 178'000 erwachsene Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren Sozialhilfe. Berücksichtigt man hingegen zwei aufeinanderfolgende Jahre, ergeben sich die geschätzten rund 218'000 Personen, die entweder 2012 oder 2013 oder in beiden Jahren Sozialhilfe bezogen.

- (2) Neuanmeldungen von Personen, die in den beiden Folgejahren "andere IV-Leistungen" (vor allem berufliche Eingliederungsmassnahmen und Hilfsmittel) bezogen (in der Grafik rot)
- (3) Neuanmeldungen von Personen, die in den beiden Folgejahren keine IV-Leistung bezogen (in der Grafik grün)

Grafik G1 zeigt folgendes Bild:

Deutlich abnehmende Rentenzusprachen (blau) stehen deutlich zunehmenden anderen IV-Leistungen (rot) gegenüber. Der Anteil Angemeldeter ohne IV-Leistungen (grün) veränderte sich hingegen insgesamt kaum.



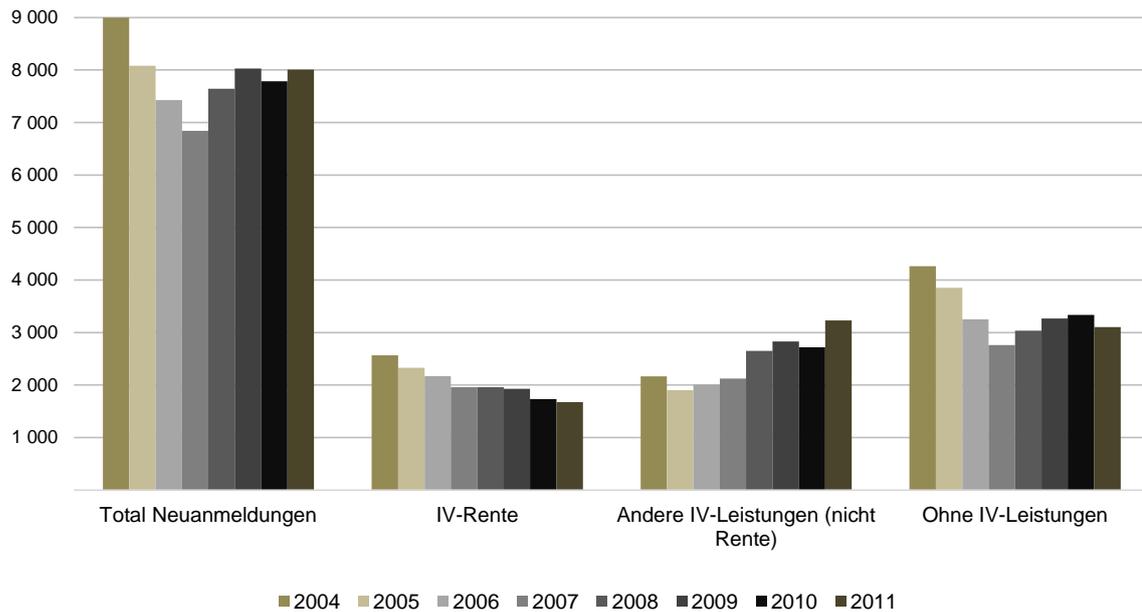
b. IV-Neuanmeldungen mit Sozialhilfebezug in den zwei Folgejahren

Im Folgenden wurde der Frage nachgegangen, wie sich die veränderten Strukturen des IV-Leistungsbezugs (weniger Neurenten, aber mehr andere Leistungen, insbesondere Eingliederungsmassnahmen zugesprochen) auf einen allfälligen Sozialhilfebezug ausgewirkt haben. Die Analyse über zwei Folgejahre kann zurzeit nur bis und mit IV-Neuanmeldungen 2011 erfolgen, da gesamtschweizerische Zahlen der Sozialhilfebezüge erst bis 2013 vorliegen⁵.

Die Untersuchung zeigt für das Total der IV-Neuanmeldungen in den letzten 3 bis 4 untersuchten Jahren wenig Änderungen: Von sämtlichen bei der IV Neugemeldeten bezogen jeweils knapp 8'000 Personen Sozialhilfeleistungen in den beiden Folgejahren. Zugenommen hat naturgemäss der Sozialhilfebezug von Personen mit einer „anderen IV-Leistung“ (nicht Rente), da diese Gruppe in der Struktur der IV-Entscheide (siehe Grafik G1) stark zugenommen hat. Aus dieser Gruppe haben in den letzten 3 bis 4 untersuchten Jahren 2'500 bis 3'100 Personen Sozialhilfe bezogen. Auf praktisch unverändertem Niveau, etwas über 3'000, verblieben jedoch die Anzahlen der Personen, die in den zwei Jahren nach ihrer IV-Neuanmeldung keine IV-Leistungen, aber Sozialhilfe bezogen (siehe Grafik G2).

⁵ Die gesamtschweizerische Sozialhilfestatistik war in den Jahren 2004 bis 2008 lediglich eine Stichprobe, und die Personenidentifikatoren waren bis 2009 nur für den Antragsteller im Sozialhilfedossier bekannt, nicht aber für mit ihm zusammenhängende Personen, z.B. im gleichen Haushalt lebende. Daher mussten die Daten für die Jahre 2005 bis 2009 mittels eines geeigneten statistischen Verfahrens gewichtet und hochgerechnet werden. Dies kann für die Anfangsjahre und bis 2009 zu einer leichten Überschätzung der Anzahl Personen führen, die nach der IV-Anmeldung Sozialhilfe bezogen.

G2 IV-Neuanmeldungen: Personen mit Sozialhilfebezug in den zwei Folgejahren



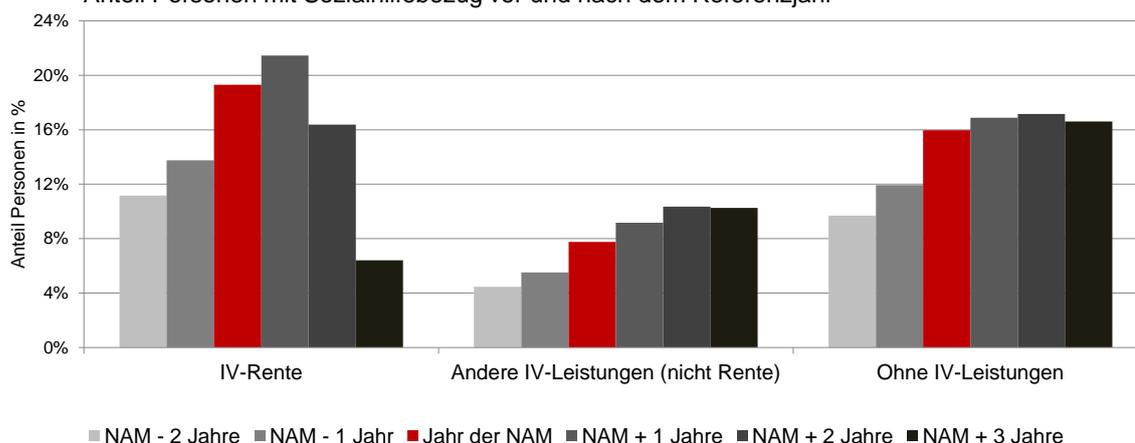
c. Sozialhilfebezug vor und nach einer Neuanmeldung bei der IV

Der zeitliche Verlauf des Sozialhilfebezugs unterscheidet sich deutlich, je nachdem ob die Person einerseits IV-Leistungen in Form einer Rente bezog oder andererseits IV-Leistungen anderer Art, respektive keine IV-Leistungen bezog. Grafik G3 zeigt den entsprechenden Verlauf für die Neuanmeldungen im Jahr 2010: Bei den Personen, die nach der Neuanmeldung in den beiden Folgejahren 2011/2012 eine IV-Rente bezogen, nahm der Sozialhilfebezug bis zur Rentenzusprache aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Antragsstellers vorerst noch deutlich zu (bis über 20% der Personen in dieser Gruppe). Nach der Rentenzusprache bildete sich der Sozialhilfebezug deutlich zurück (auf 6%) und dürfte Personen betreffen, die beispielsweise noch auf den Entscheid bezüglich Ergänzungsleistungen warteten.

Problematischer sind die Feststellungen bei den beiden Gruppen mit „anderen IV-Leistungen“ (nicht Renten) sowie ohne IV-Leistungen in den zwei Jahren nach der Neuanmeldung. Der Anteil von ihnen, die Sozialhilfe bezogen, stieg bis zum Jahr der IV-Neuanmeldung oder bis ein Jahr darüber hinaus an, was anhand der wirtschaftlichen Situation dieser Personen nicht besonders auffällig ist. Aber der Anteil der Sozialhilfe Beziehenden verharrte dann auf rund 10% bzw. rund 17% auch noch drei Jahre nach der Neuanmeldung. Die Analyse auf Basis der Neuanmeldungen in den Jahren 2008 und 2009 zeigt die gleiche Struktur. Bezogen auf die Neuanmeldungsjahre 2008 bis 2010 ist also keine Verschlechterung der Situation an sich feststellbar. Bei diesen Gruppen wird es aber wichtig und interessant sein, anhand der Daten zusätzlicher Verlaufsahre nach Neuanmeldung zu analysieren, wie sich der Sozialhilfebezug der Betroffenen längerfristig weiter entwickelt.

G3 IV-Neuanmeldungen (NAM) im Jahr 2010

Anteil Personen mit Sozialhilfebezug vor und nach dem Referenzjahr



d. Fazit

Die vorliegenden Datenanalysen zeigen, dass trotz verminderter Anzahl Rentenzusprachen keine wesentliche Verlagerung von Personen, die sich bei der IV für einen Leistungsbezug angemeldet haben, ins Leistungssystem der Sozialhilfe festgestellt werden kann. Dies gilt auch für die Gruppen der Personen, die andere IV-Leistungen als eine Rente, respektive keine IV-Leistung erhalten haben. Dennoch ist diesen Personen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da sie in der Regel offensichtlich während längerer Zeit auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind.

e. Grundlagen der Analysen

Datengrundlage

- SHIVALV-Datensatz: Individualdaten der Sozialhilfestatistik (SH), der Invalidenversicherung (IV) und der Arbeitslosenversicherung (ALV), die auf Personenstufe miteinander verknüpft werden, um die Wechselwirkungen und Übergänge von einem Leistungssystem in ein anderes zu analysieren.
- IV-Leistungen (Sachleistungen/Eingliederungsmassnahmen) und IV-Renten
- IV-Anmeldungen Erwachsener zwischen 18 und 64 Jahren in der Schweiz

Definition Neuanmeldungen

IV-Anmeldungen Erwachsener (18 bis 64 Jahre) in der Schweiz, die fünf Jahre vor der IV-Anmeldung nie eine IV-Leistung bezogen haben, gelten für diese Analysen als Neuanmeldung. Diese Zeitspanne wurde aufgrund der Annahme bestimmt, dass nach fünf Jahren ohne Kontakt zur IV die Situation einer Person gänzlich neu überprüft werden muss (z.B. medizinische Grundlagen neu einholen). Bei jeder Anmeldung ist die IV verpflichtet, den Anspruch auf sämtliche ihrer Leistungen zu prüfen. Daher ist es nicht möglich, Anmeldungen differenziert nach Anwendungsgrund, z.B. ob jemand eine Rente erwartet, zu analysieren.

Auskünfte:

Bundesamt für Sozialversicherungen

Kommunikation, Tel. 058 462 77 11, kommunikation@bsv.admin.ch

Fachbereich Statistik, Tel. 058 462 22 46, Sekretariat.MAS@bsv.admin.ch